

Führung von Girokonten durch die Schulen

Seit dem 01.09.2009 ist der Erlass „Führung von Girokonten durch die Schulen“ RdErl. d. MK v.1. Sept. 2009 – 12.4-0421-1) in Kraft.

Der Schulhauptpersonalrat stellt fest, dass die in seiner Stellungnahme vom 11.08.2009 vorgebrachten Kritikpunkte und Vorschläge in keiner Weise berücksichtigt worden sind. Er kritisiert zudem, dass der Erlass schon vor der Veröffentlichung im SVBl. und ohne Bekanntmachung in den Schulen in Kraft gesetzt wurden.

Der Schulhauptpersonalrat fordert das MK auf, den Erlass zurückzuziehen und zu überarbeiten.

Dabei sollten insbesondere folgende Punkte berücksichtigt werden.

1. Im Erlass werden die Schulen durch die sehr allgemeine Formulierung, „Zahlungen für durchlaufende Mittel“ (Punkt 1.1.2) seien über das Schulgirokonten abzuwickeln, nach Auffassung des Schulhauptpersonalrats weitgehend darüber im Unklaren gelassen, welche Zahlungen tatsächlich über das eine Konto zu verrechnen sind. Der Gesetzgeber, der die im Erlass festgelegten Regelungen verlangt hat, will, „dass für den schulische Angelegenheiten betreffenden Zahlungsverkehr keine private Konten mehr zum Einsatz kommen.“ (Unterrichtung des Landtages, 08.07.2009, Drucksache 16/1415).

Das heißt im Klartext, dass in Zukunft alle Klassenfahrten, Wandertage, Theaterbesuche, Klassen und Fach bezogenen Materialbestellungen usw. nach dem im Erlass unter den Punkten 4 und 5 erläuterten komplizierten Verfahren über *ein einziges* Schulkonto abgerechnet werden müssen - oder bar zu zahlen sind.

Die Schulen sind über die intendierten Regelungen klar und deutlich zu informieren, da sie für ihre Einhaltung verantwortlich sind und diese organisieren müssen.

2. Die Umsetzung des Erlasses wird zur Folge haben, dass den einzelnen Schulen erhebliche zusätzliche Verwaltungsarbeit aufgelastet wird. Neben Schulleiter und Schulleiterin müssen in das Verfahren der Prüfung, Buchführung und Auszahlung regelmäßig weitere Personen eingebunden werden, die ohne entsprechende Qualifizierung und Entlastung zusätzliche verantwortungsvolle Aufgaben in erheblichem Umfang zu übernehmen haben. Der Schulhauptpersonalrat fordert das MK deswegen auf, dafür Sorge zu tragen, dass zum einen zusätzliches Verwaltungspersonal in den Schulen eingestellt und zum anderen gemeinsam mit den Schulträgern die Möglichkeit geprüft wird, das vorhandene Personal in den Schulsekretariaten den neuen Erfordernissen entsprechend zu qualifizieren, aufzustocken und angemessen zu bezahlen.

3. Den betroffenen Beschäftigten der Schulen und insbesondere den Schulleitungen sind umgehend Fortbildungen und regelmäßige Beratungen zur Qualifizierung für die neuen Aufgaben anzubieten. Aus Sicht des Schulhauptpersonalrates dürfte die Übernahme der Aufgaben durch eine Schule frühestens dann möglich sein, wenn alle Beteiligten dementsprechend qualifiziert sind.